Gemeinde
4714 Aedermannsdorf

Protokoll 01/21

Zur 1. Gemeindeversammlung
Mittwoch, 9. Juni 2021 um 20.00 Uhr Schulhaus, Turnhalle

Vorsitz:	Bruno Born	Gemeindepräsident
Protokoll:	Regina Fuchs	Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident kann 29 Stimmberechtigte begrüssen und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Erscheinen.
Er stellt fest, dass die Publikation der Traktandenliste fristgerecht am 27.05.2021 erfolgt ist.

Oliver Meister wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:

Traktanden:

1. Reglement über die Schulzahnpflege
2. Reglement über den schulärztlichen Dienst
3. Verein Region Thal - Statutenanpassung
4. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2020
4.1 Erfolgsrechnung
4.2 Verwendung Überschuss
4.3 Investitionsrechnung
4.4 Spezialfinanzierungen
4.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal
4.6 Feuerwehr Mittelthal
5. Schaubmatte
5.1 Bruttokredit Erschliessung
5.2 Festsetzung Mindestverkaufspreis
5.3 Kompetenzerteilung Baulandverkauf
6. Verschiedenes

Verhandlungen

Gemeindepräsident Bruno Born präsentiert die Traktandenliste. Diese wird von der Versammlung genehmigt. Es wird einstimmig Eintreten auf sämtliche Traktanden beschlossen.

Zu Beginn der Versammlung gratuliert Bruno Born Sammy Deichmann zu seinem Schweizer Bürgerrecht. Nachdem ihm von der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 das Aedermannsdörfer Bürgerrecht zugeisichert wurde, ist er seit Ende April 2021 nun offiziell eingebürgert worden. Er erhält eine Urkunde sowie eine Dorfchronik.

1. Reglement über die Schulzahnpflege

Regina Fuchs erläutert in groben Zügen das Schulzahnpflegereglement, welches der Kanton angeordnet hat.

Die vorbeugende Zahnpflege ist primär Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sie werden dabei durch den Schulzahnarzt, die Schulzahnpflegeinstruktorin sowie die Lehrerschaft unterstützt.

Als Schulzahnarzt hat die Gemeinde die Zahnarztpraxis Mund Art in Balsthal verpflichtet.

Die Schulzahnpflege bezweckt, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern. Die Schulzahnpflege umfasst dabei insbesondere:

a) regelmässige Aufklärung der Erziehungsberechtigten, Lehrerschaft und schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen über die zweckmässige Mundpflege und Ernährung,
b) vorbeugende Zahnpflege bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen,
c) jährliche, obligatorische Reihenuntersuchungen,
d) Schaffung der Möglichkeiten zur Behandlung des kranken Gebisses.

Die Schulzahnpflege umfasst die gesamte obligatorische Schulzeit (elf Schuljahre inkl. Kindergarten). Für die ausserhalb der Wohngemeinde zur Schule gehenden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ist die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt der Wohngemeinde zuständig.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig und diskussionslos das Reglement über die Schulzahnpflege der Gemeinde Aedermannsdorf.

2. Reglement über den schulärztlichen Dienst

Regina Fuchs erläutert in groben Zügen das Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Aedermannsdorf.

Der Schularzt unterstützt die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Die Gemeinde stellt den schulärtzlichen Dienst in der Regelschule sicher.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a.) Anordnung von Massnahmen bei Ausbrüchen und/oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen,
b.) regelmässige Kontrolle der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und der Gesundheitskarten (Bescheinigung über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen) sowie optional eines Gesundheitsfragebogens,
c.) Kontrolle der Impfausweise sowie Impfberatung und Impfinformationsabgabe zuhanden der Erziehungsberechtigten sowie bei Bedarf Impfangebote,
d.) sozialmedizinische Vorsorge in der Schule (Gesundheitserziehung in Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Institutionen der Gesundheitsförderung),
e.) Beratung von Behörden und Lehrerschaft in gesundheitlichen Belangen, inklusive Prävention (z.B. Infektionskrankheiten und psychische Erkrankungen), Absenzenwesen, Allergien und spezielle Erkrankungen (z.B. Immunschwäche),
f.) Beratung von Erziehungsberechtigten und Schülerschaft in gesundheitlichen Belangen,
g.) kollektiv-hygienische Überwachung der Schulanlagen und kollektiv-hygienische Massnahmen.

Als Schularzt für die Gemeinde Aedermannsdorf amtet Dr. Martin Bläsi aus Welschenrohr.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Aedermannsdorf einstimmig und diskussionslos.

3. Verein Region Thal - Statutenanpassung

In den aktuellen Statuten steht zwischen der Delegiertenversammlung und dem Vorstand noch eine Geschäftsleitung. Diese bestand ursprünglich aus dem Naturparkleiter, dem Leiter des Vereins Region Thal und dem Geschäftsführer der Agenda 21. Da es heute keinen Naturparkleiter mehr gibt und die Agenda 21 auch nicht mehr dem VRTh angegliedert ist, sollen die Statuten dementsprechend angepasst werden.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig und diskussionslos die Statutenänderung des Vereins Region Thal, welche die Delegiertenversammlung des Vereins Region Thal am 8. Dezember 2020 beschlossen hat.

4. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2020

4.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 556'238.35 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 95'505.45 Franken. Das bessere Ergebnis ist vor allem auf Mehreinnahmen von Steuern in der Höhe von 320'000 Franken zurückzuführen. Davon fallen 96'000 Franken auf höhere Vorbezüge und 130'000 Franken auf höhere Veranlagungen aus dem Vorjahr. Die Grundstückgewinnsteu-

ern sind um 65'000 Franken höher als veranschlagt. Die Korrektur über 59'000 Franken der gefährdeten Steuerguthaben führt ebenfalls zum guten Ergebnis bei.

Gleichzeitig wurden infolge Corona nicht alle budgetierten Ausgaben getätigt, was sich beispielsweise bei der Feuerwehr mit Minderausgaben von 36'000 Franken deutlich zeigt.

Die von Finanzverwalterin Sandra Bürki erläuterten Finanzkennzahlen sind alle im positiven Bereich. Besonders erwähnt Sandra Bürki, dass die Gemeinde mit diesem Abschluss erstmals ein Pro-Kopf-Vermögen von 107 Franken ausweist. Ende 2019 bestand noch eine Schuld pro Einwohner von 999 Franken.

Abweichungen ab 10'000 Franken zum Budget:

Aufwandkonto				
0220.3158.01	Unterhalt Software	Weniger allg. Dienstleistungen benötigt	CHF	-16'974.40
1500.3632.01	Beitrag Feuerwehr Mittelthal	Infolge Corona auf Notfalleinsätze reduziert	CHF	-31'399.06
2130.3612.03	Beitrag an Kreisschule Thal	Budgetierungsfehler KSTH 3 Löhne Lehrpersonen	CHF	14'420.55
2170.3830.25	Zusätzliche Abschreibungen altes VV	Abschreibungen altes VV Schulhaus	CHF	51'568.75
4120.3632.05	Pflegefinanzierung-Pflegekosten	Höhere stationäre Pflegekosten	CHF	11'624.80
5720.3632.08	Sozialhilfe Lastenausgleich	Lastenausgleich gesetzliche Sozialhilfe höher	CHF	11'604.20
6150.3010.03	Löhne Winterdienst Dorf	Milder Winter mit wenig Schneefall	CHF	-11'930.00
6150.3010.04	Löhne Winterdienst Berghöfe	Milder Winter mit wenig Schneefall	CHF	-14'930.70
6150.3141.01	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	Unkrautbekämpfung, Belagsriss-Sanierungen	CHF	10'320.80
7101.3143.01	Unterhalt Leitungsnetz/Hydranten	Wenige Brüche im Wasser-Leitungsnetz	CHF	-10'020.15
7101.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierungen EK	Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Wasser	CHF	60'512.20
7201.3612.09	Betriebsbeitrag an ARA	Investitionen fielen tiefer aus	CHF	-22'364.95
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigung Steuern	Minderaufwand gefährdete Steuerguthaben	CHF	-58'906.81
Ertragskonto				
7101.4390.01	Übriger Ertrag	Einmalige Einlageentsteuerung MwSt.|SF Wasser	CHF	32'700.60
9100.4000.01	Gem. Steuern nat. Pers. Rechnungsj.	Mehrertrag definitive Veranlagung höher	CHF	96'104.15
9100.4000.10	Gem. Steuern nat. Pers. Vorjahre	Mehrertrag definitive Veranlagung höher	CHF	129'631.40
9100.4002.01	Quellensteuern nat. Personen	Mehrertrag definitive Veranlagung höher	CHF	13'612.88
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuer	Mehrertrag aus Grundstückgewinnsteuern	CHF	64'838.20
9101.4022.10	Sondersteuern	Mehrertrag aus Kapitalbezügen	CHF	24'264.55

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 556'238.35 Franken.

4.2 Verwendung Überschuss

Die Rechnung 2020 weist einen Ertragsüberschuss von 556'238.35 Franken aus. Davon können laut Vorgaben von HRM2 51'568.75 Franken zusätzlich auf das Verwaltungsvermögen aus der Zeit von HRM1 abgeschrieben werden.

Diskussion
Philipp Born möchte wissen, ob sich der gute Abschluss negativ auf den Finanz- und Lastenausgleich auswirke. Dieser beruht vor allem auf der Steuerkraft der Gemeinde und wird entsprechend sinken. Sandra Bürki teilt mit, dass der Beitrag für 2021 um rund 80'000 Franken tiefer ausfällt als 2020.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderats für zusätzliche Abschreibungen von 51'568.75 Franken. Die restlichen 504'699.60 Franken sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

4.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

1500.5620.01	Investitionsbeitrag Tanklöschfahrzeug 1. Tranche	CHF	25'800.00
2170.5040.07	Ersatz Fenster & Storen Mehrzweckhalle	CHF	81'584.20
3420.5000.02	Umgestaltung Löwenplatz	CHF	32'860.90
3420.6350.01	Sponsoring RB Balsthal-Laupersdorf an Löwenplatz	CHF	-2'000.00
7101.5031.09	Erschliessung Eisenhammer	CHF	230'772.10
7101.6320.01	Investitonsbeiträge von Gem. an Eisenhammer	CHF	-3'340.80
7101.6340.13	Beiträge Kanton Erschliessung Eisenhammer	CHF	-268'208.00
7101.5031.10	Ersatz Wasserleitung Leiackerstrasse	CHF	63'543.25
7101.6340.14	Beitrag SGV an Wasserleitung Leiackerstrasse	CHF	-11'500.00
7710.5030.03	Sanierung Treppen und Beläge Friedhofanlage	CHF	23'156.85
7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	CHF	23'493.65
Total Nettoinvestitionen		**CHF**	**196'162.15**

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig und diskussionslos die Investitionsrechnung 2020 mit einer Nettoinvestition von 196'162.15 Franken.

4.4 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung
Die Wasserversorgung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in Höhe von CHF 34'210.55 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'909.21 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'397.01. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 156'634.86.

Abwasserbeseitigung
Die Abwasserbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 6‘290.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'845.45. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'543.00. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 107'925.73.

Abfallbeseitigung
Die Abfallbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 3‘140.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'518.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'240.00. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 74'118.00

Beschluss
Auch die Spezialfinanzierungen werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

4.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal

Die Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal schliesst mit einem Aufwand vom 1'008'339 bei Einnahmen von 1'140'959 Franken mit einem Gewinn von 132'620 Franken ab. Davon wird ein Drittel an die Waldeigentümer ausbezahlt. Die Gemeinde Aedermannsdorf erhält 16.50 Prozent respektive 7'294 Franken.

Bruno Born orientiert, dass Bestrebungen im Gang seien, die Forstgemeinschaft mit den Revieren von Matzendorf und Laupersdorf zu erweitern.

Beschluss
Die Rechnung 2020 der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal wird mit einem Gewinn von 132'620 Franken einstimmig genehmigt.

4.6 Feuerwehr Mittelthal

Aufgrund der Coronapandemie fanden bei der Feuerwehr Mittelthal kaum Übungen statt. Da auch wenig Einsätze zu verzeichnen waren, fiel die Rechnung 2020 entsprechend tief aus. So bezahlt die Gemeinde 2020 an die Feuerwehr Mittelthal 15'700 Franken anstelle der budgetierten 47'100 Franken.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2020 der Feuerwehr Mittelthal einstimmig.

5. Schaubmatte

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2020 hat die Gemeindeversammlung den Kauf von fünf Grundstücken in der Schaubmatte oberhalb der Gemeindeverwaltung genehmigt. Die Parzellen sind für heutige Verhältnisse zu gross, deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, aus den vier Parzellen 324, 777, 778 und 779 zwei weitere Parzellen abzutrennen, so dass nach der Erschliessung deren sieben zum Verkauf angeboten werden können.

5.1 Bruttokredit Erschliessung

Die Erschliessung der geplanten sieben Parzellen erfolgt mit einer Strasse westlich von GB 658 (ehemalige Metzgerei). Für den Einlenker dieser Strasse werden von GB 658 27 Quadratmeter benötigt. Der Eigentümer, Roland Eggenschwiler aus Bischofszell bietet diese zu einem Preis von 5400 Franken (200/m2) an. Die Neuparzellierung sowie der Kauf der 27 Quadratmetern sind bei der Amtsschreiberei bereits geschrieben, vorausgesetzt bleibt die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Der Anschluss an die Wasserversorgung erfolgt über die Lörenmatt, damit eine Ringleitung entsteht.

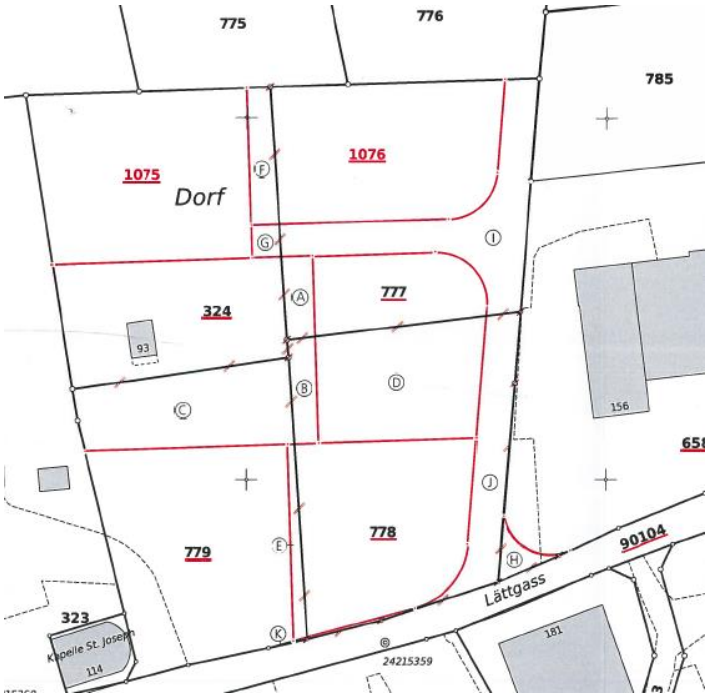

Bruno Born präsentiert die Kostenaufstellung für die Erschliessung der Schaubmatte wie folgt:

Baukosten netto gemäss Offerte	350'528
Beleuchtung	20'000
Ingenieurhonorar	60'000
Reserve	20'000
Total	**450'528**
./. Planungskredit lt. GV v. 17.12.20	50'000
Antrag Bruttokredit	**400'000**

Diskussion
André Bläsi möchte wissen, ob in diesen Kosten bereits das Trennsystem berücksichtigt wurde, was der Fall ist. Mit dieser Erschliessung kostet die Schaubmatte die Gemeinde rund 1.25 Millionen Franken brutto.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Bruttokredit von 400'000 Franken für die Erschliessung der Schaubmatte.

5.2 Festsetzung Mindestverkaufspreis

An Erschliessungen von Bauland bezahlen die Grundeigentümer rund 70 Prozent an Perimeterbeiträgen. Bei dieser Erschliessung müssen die Leitungen an die Dorfstrasse angeschlossen werden, da diese in der Lättgasse ebenfalls noch fehlen. Dies führt dazu, dass die Gemeinde nebst der Schaubmatte auch Grundeigentümerbeiträge für das Grundstück 291 (Gallihaus) entrichten muss. Die Berechnung präsentiert der Gemeindepräsident wie folgt:

Anteil Gemeinde (Restkosten)	**134'627**
Anteil Grundeigentümer	315'900
- Gebiet Schaubmatte	294'022
- Gebiet GB 291 (Gallihaus)	21'877
Hausanschlüsse (7 à 7'000)	49'000
Erschliessungskosten	294'022
Abzüglich Hausanschlüsse	49'000
Zu verteilende Kosten pro Quadratmeter	245'022
245'022 : 4'804 Quadratmeter =	**51 Franken**

Damit alle Unkosten wie Kaufpreis, Grundeigentümerbeiträge und Vertragskosten gedeckt sind, ist ein Mindestpreis von 205 Franken pro Quadratmeter nötig.

Diskussion
Urs Strähl stellt fest, dass der Gemeinde so noch immer 200'000 Franken Restkosten verbleiben, obschon bei der Gemeindeversammlung im Oktober versichert wurde, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen würden. Bruno teilt mit, dass es sich hierbei um Kosten für die Erschliessung handle, welche auch bei einem Privaten Grundeigentümer angefallen wären für die Gemeinde. Aber diese Tatsache wurde an der besagten Versammlung nicht ausdrücklich erwähnt.

Josef Eggenschwiler möchte wissen, ob das Land im Leiacker auch zu diesem Preis verkauft werde. Dieses Land liegt an einer ungünstigeren Lage und ist um die 150 Franken erhältlich.
Es handelt sich hier um einen Mindestpreis, welcher nach Bedarf auch erhöht werden kann, wenn sich die Marktlage entsprechend entwickelt. Das Land muss auch nicht binnen kurzer Zeit verkauft werden.
Mirco Müller möchte wissen, ob das Land mit Preisangabe ausgeschrieben werde. Vorerst schon, später erfolgt eine Ausschreibung mit Preis auf Anfrage.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Mindestpreis von 205 Franken pro Quadratmeter für den Verkauf des Landes auf der Schaubmatte. Es handelt sich hierbei um folgende Parzellen: 324 / 777 / 778 / 779 / 785 /1075 / 1076

5.3 Kompetenzerteilung Baulandverkauf

Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht zu den Verkaufsbedingungen für das Land. Die Grundidee war, Bauland in der Gemeinde erhältlich zu machen, da praktisch kein Land verkauft wird aktuell, obschon um die dreissig Parzellen vorhanden wären. Um die Infrastruktur, insbesondere die Schule im Dorf zu erhalten würde der Gemeinderat junge Familien bevorzugen.

Der Gemeinderat möchte dazu die Meinung der Versammlung abholen.

Diskussion
Urs Strähl gibt zu bedenken, dass ältere oder kinderlose Bauinteressenten mehr Steuern zahlen würden, und so ebenso zum Erhalt der Infrastruktur beitragen.
Hugo Vogt teilt mit, dass die Kirchgemeinde Zuchwil ein ähnliches Projekt lanciert habe und die Wohnungen / Häuser ausschliesslich an junge Familien vermietet wurden.
Bedenken, dass für Familien der Landpreis zu hoch sei, sind nicht begründet. Im Gäu würden junge Familien auch Häuser mit Baulandpreisen bis zu 400 Franken bauen.
Sammy Deichmann stellt sich vor, dass sich ältere Personen, welche Ruhe suchen eher nicht um das Land bewerben, wenn bei der Ausschreibung vermerkt wird, dass junge Familien bevorzugt werden.
Anton Eggenschwiler möchte wissen, ob auch zwei Parzellen gekauft werden können, z.B. für ein Mehrfamilienhaus oder einen Pferdestall. Ein Mehrfamilienhaus auf den zwei südlichen Parzellen wäre denkbar aus raumplanerischer Sicht. Diesen beiden Parzellen werden auch Auflagen zur Gestaltung auferlegt, dies aus demselben Grund.
Aus der Diskussion ist zu entnehmen, dass die Versammlung mehrheitlich eine Selektion mit Bevorzugung junger Familien befürworten würde. Weitere Bedingungen hat der Gemeinderat bereits bei anderen Grundstücken definiert:

- Bauparzellen werden nur für Eigenbedarf verkauft (selbstbewohnt).
- Pro Interessent wird nur eine Parzelle verkauft (Ausnahme 779 / 778)
- Innerhalb von zwei Jahren muss eine Parzelle überbaut werden, ansonsten geht die Bauparzelle zum gleichen Preis unter Übernahme der Unkosten durch den Käufer an die Gemeinde zurück.
- Pro Parzelle werden 7'000 Franken für den Anschluss separat verrechnet.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass der Gemeinderat Bedingungen an den Verkauf des Baulands auf der Schaubmatte knüpft. Junge Familien sollen bevorzugt werden. Folgende Bedingungen werden zusätzlich gestellt:

- **Bauparzellen werden nur für Eigenbedarf verkauft (selbstbewohnt).**
- **Pro Interessent wird nur eine Parzelle verkauft (Ausnahme 779 / 778)**
- **Innerhalb von zwei Jahren muss eine Parzelle überbaut werden, ansonsten geht die Bauparzelle zum gleichen Preis unter Übernahme der Unkosten durch den Käufer an die Gemeinde zurück.**
- **Pro Parzelle werden 7'000 Franken für den Anschluss separat verrechnet.**

6. Verschiedenes

Bruno Born orientiert, dass die neue Bühneneinrichtung komplett installiert wurde. Erneuert wurden die ganze Beleuchtung, die Beschallung sowie der Vorhang. Neu dazu kam ein Bühnenvorbau und ein Beamer mit Leinwand. Die Kosten dafür beliefen sich auf 94'000.

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin

Bruno Born Regina Fuchs